



12.2.2021

Beleidigungsklage gegen Klaus Dieter Annen

Der Paragraph 219a StGB verletzt die Berufsfreiheit von Ärzt*innen und schränkt das Recht von Frauen auf Information zum Schwangerschaftsabbruch ein. Die Ärztin und AKF-Mitfrau Kristina Hänel wurde von Abtreibungsgegnern wegen des Verstoßes gegen den Paragraphen 219a angeklagt und steht seit 2017 deshalb vor Gericht. Inzwischen ist sie nach mehreren Revisionsverfahren vom Oberlandesgericht Frankfurt a.M. verurteilt worden. Sie hat daraufhin Verfassungsbeschwerde eingereicht - wie auch die Berliner Frauenärztin Bettina Gaber. Jede plant deswegen vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. In den letzten 20 Jahren wurden viele Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen und darüber auf ihren Websites informieren, angezeigt und angeklagt und die wenigen, die es wagten, sich zur Wehr zu setzen, hatten sich vor Gericht zu verantworten. So auch die AKF-Mitfrau und Frauenärztin Nora Szász.

Angezeigt wurden Nora Szász und Kristina Hänel von Klaus Günter Annen, einem fundamentalistischen Abtreibungsgegner. Er betreibt eine Website, die Abtreibung mit dem Holocaust gleichsetzt. Damit werden alle Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen und Ärzt*innen, die einen solchen durchführen, beleidigt und in ihrer Würde verletzt. Ganz zu schweigen davon, was diese Gleichsetzung mit dem nationalsozialistischen Völkermord für eine Verhöhnung der Opfer des Holocaust und unerlaubte Volksverhetzung darstellt.

Um dieser Unsäglichkeit Einhalt zu gebieten, haben Kristina Hänel und Nora Szász im Februar 2021 wegen der gegen sie ausgesprochenen Beleidigungen einen Strafantrag gegen Klaus Günter Annen gestellt.

Sie stehen damit stellvertretend für alle Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen - ob Annen sie auf seiner Website nennt oder nicht. Und sie kämpfen dafür, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen, wie auch die sie versorgenden Ärzt*innen, endlich nicht mehr kriminalisiert werden können.

Wer sich mit dieser Klage solidarisieren möchte, kann das unter folgendem Link tun.

[Solidarität mit der Klage](#)

Ganz abgesehen davon: Der Paragraph 219a gehört abgeschafft.

Dr. Antje Huster-Sinemillioglu, Sprecherin der Fachgruppe der Frauenärztinnen im AKF